



Uster, 28. Mai 2018  
Nr. 613/2017  
V4.04.71

Seite 1

**ANFRAGE 613/2017 VON WERNER KESSLER (BPU): RÜCK-  
FORDERUNG DES DARLEHENS VOM VEREIN PAVILLON NOU-  
VEL UND DEFINITIVE AUSSERDIENSTSTELLUNG DES VOR 2  
JAHREN PENSIONIERTEN STADTPLANERS, ANTWORT DES  
STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 2017 reichte das Ratsmitglied Werner Kessler beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage Nr. 613/2017 betreffend «Darlehen Pavillon Nouvel und Pensionierung des alt Stadtplaners» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird gebeten, sich dazu zu äussern, wie er vor Ablauf der Amtszeit des Stadtpräsidenten die zwei folgenden und ärgerlichen Dauerbrenner zu lösen gedenkt:*

- 1. Rückforderung des am 17.12.2002 dem Verein Pavillon Nouvel gewährten Darlehen aus Steuergeldern von 90 000.--*
- 2. Definitive Pensionierung und Ausserdienststellung des schon lange pensionierten Stadtplaners Walter Ulmann.*

*Begründung:*

*Punkt 1*

*Der Stadtrat Uster gewährte am 17. Dezember 2002 dem nur einige Tage zuvor gegründeten Verein Pavillon Nouvel ein Darlehen von 90 000.-- aus Steuergeldern, weil der Verein damals dem Stadtrat vorgaukelte, nicht in der Lage zu sein, die Abbruch – und Transportkosten des ehemaligen EXPO-02 Gebäudes aufbringen zu können, resp. nicht bereit waren, diese Kosten aus eigenem Sack zu bezahlen, obwohl diese Herren Brunner und Trümpler sehr betuchte Unternehmer sind. Da heute, 15 Jahre nach der Gewährung des Darlehens ziemlich klar ist, dass diese Rostlaube kaum je aufgestellt werden wird, ist der Zeitpunkt gekommen, das Darlehen vom Verein zurückzufordern, zumal jetzt auch noch Bearbeitungskosten zur Nullverzinsung anfallen. Ist das jetzt der Weisheit des Stadtrates letzter Schluss, dass der Steuerzahler auch noch dafür aufkommen muss! Es geht doch nicht an, dass der Stadtrat vom Kanton 30 Millionen Franken für die Abgeltung von „zentral-örtlichen Aufgaben“ fordert, selber aber „Bank“ für einen inaktiven und schillernden Verein spielt. Die Rückforderung des Darlehens hat noch vor Ablauf der Amtszeit des jetzigen Stadtpräsidenten zu erfolgen.*

**Punkt 2**

*Die definitive Pensionierung und Ausserdienststellung des ehemaligen Stadtplaners Walter Ulmann wäre jetzt eine Selbstverständlichkeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Ustermer Steuerzahler jährlich mehr als 150 000.--! Franken für einen pensionierten Angestellten für seine Weiterbeschäftigung in der Stadt aufbringen sollen und weshalb für diesen Weiterbeschäftigten eine eigene, nicht offiziell bewilligte Stelle geschaffen wurde. Mir wurde nach seiner Pensionierung auf Nachfrage lapidar mitgeteilt, dass er nur noch für 6 Monate den neuen Stadtplaner bei pendenten Projekten begleiten würde, daraus aber wurden jetzt mehr als 2 Jahre.*

*Damit muss jetzt definitiv ein Schlussstrich gezogen werden!>*

**Im Einzelnen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:****Vorbemerkung**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 mit SRB Nr. 534/2017 (Beilage 1) die Antwort auf die Anfrage Nr. 613/2017 genehmigt. In der Folge wurde der Geschäftsleitung des Gemeinderates das Antwortschreiben (Beilage 2) mit weiteren Beilagen übermittelt. Der Präsident des Gemeinderates wurde gebeten, die Antwort dem Rat und namentlich dem anfragenden Ratsmitglied Werner Kessler zukommen zu lassen. Diesem Ansinnen ist die Geschäftsleitung des Gemeinderates nicht nachgekommen. Vorliegend übermittelt der Stadtrat seine Erwägungen zu den einzelnen Fragen nun noch einmal. Der Text und die Beilagen entsprechen dem ursprünglich übermittelten Schreiben vom 5. Dezember 2017.

**Frage 1:**

«Rückforderung des am 17.12.2002 dem Verein Pavillon Nouvel gewährten Darlehen aus Steuergeldern von 90'000 Franken?»

**Antwort:**

Der Stadtrat verweist betreffend das Darlehen an den Verein «Pavillon Nouvel» auf zwei Anfragen der Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler (Anfragen 529/2015 und 550/2008, Beilagen 2.1 und 2.2). Der Stadtrat hat namentlich in der Beantwortung der Anfrage 550/2008 ausführlich dargelegt, wie und warum das Darlehen gewährt worden ist. Nachweislich falsch ist im Übrigen die Aussage von Gemeinderat Werner Kessler, dass es sich um ein zinsloses Darlehen handeln würde (vgl. auch Beantwortung der Frage 6, Anfrage 550/2008). Vielmehr hat die Stadt aus diesem Darlehen bis 30.09.2017 insgesamt rund 40'000 Franken Zinsertrag erwirtschaftet. Die Gewährung und Handhabung des Darlehens liegt im Übrigen einzig in der Kompetenz des Stadtrates.

**Frage 2:**

«Definitive Pensionierung und Ausserdienststellung des schon lange Pensionierten Stadtplaners Walter Ulmann?»

**Antwort:**

Bezüglich der Weiterbeschäftigung von Walter Ulmann hat der Stadtrat bereits im Jahr 2016 zwei praktisch wortgleiche Anfragen der Gemeinderäte Paul Stopper und Werner Kessler beantwortet (Anfragen Nr. 567/2016 und 568/2016, Beilagen 2.3 und 2.4). Für den Stadtrat ergeben sich keine Anhaltspunkte, von den damaligen Antworten abzuweichen. Namentlich hat sich der Sachverhalt nicht verändert. Bereits damals wurden den anfragenden Gemeinderäten respektive dem Gemeinderat entsprechende Antworten auf die zwölf gestellten Fragen gegeben. Es ist offensichtlich, dass hinter dieser erneuten Anfrage von Gemeinderat Werner Kessler persönliche Ressentiments gegen die Person von Walter Ulmann stehen. Der Stadtrat verweist deshalb umfassend auf die im Jahr 2016 formulierten Antworten.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat erneut, von der Beantwortung der Anfrage 613/2017 des Ratsmitgliedes Werner Kessler betreffend «Rückforderung des Darlehens vom Verein Pavillon Nouvel und definitive Ausserdienststellung des vor 2 Jahren pensionierten Stadtplaners» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

  
Werner Egli  
Stadtpräsident

  
Daniel Stein  
Stadtschreiber

**Beilagen** (nur für die Aktenaufgabe Gemeinderat bestimmt)

1. SRB Nr. 534/2017 vom 5. Dezember 2017
2. Antwortschreiben des Stadtrates vom 5. Dezember 2017
  - 2.1 Beantwortung der Anfrage Nr. 529/2015 vom 5. Mai 2016
  - 2.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 550/2008 vom 20. Mai 2008
  - 2.3 Beantwortung der Anfrage Nr. 567/2016 vom 31. Mai 2016
  - 2.4 Beantwortung der Anfrage Nr. 568/2016 vom 31. Mai 2016